



## **Für mehr Personal in der Pflege – jetzt**

Eine gute personelle Ausstattung ist eine wichtige Voraussetzung für hohe Versorgungsqualität von pflegebedürftigen Menschen und steigert die Attraktivität der beruflichen Tätigkeit in der Altenpflege. Beschäftigte bleiben länger im Beruf und neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können gewonnen werden.

Die erfolgreiche Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zum 1. Januar 2017 setzt genügend gut qualifiziertes Pflegepersonal voraus. Die regional unterschiedliche, aber defizitäre Personalausstattung stellt die Pflege jedoch seit langem vor eine große Herausforderung und geht zu Lasten der pflegebedürftigen Menschen sowie der beruflich Pflegenden.

## **Für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Altenpflege**

Unsere Forderungen:

- Tarifliche Entlohnung für alle Beschäftigten in der Altenpflege.
- Angemessene Personalausstattung in der Pflege.
- Eine angemessene Personalausstattung braucht eine ausreichende Finanzierung. Die Finanzierung ist durch die Pflegekassen zu sichern, sie darf nicht zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner gehen.
- Die Kosten der Behandlungspflege bei Pflegebedürftigkeit müssen grundsätzlich von der Krankenversicherung (SGB V) getragen werden.
- Auszubildende dürfen nicht auf den Personalschlüssel angerechnet werden.

## **Eine Übergangslösung für mehr Personal**

Ein Personalbemessungsinstrument bis 2020 zu entwickeln, reicht bei weitem nicht aus. Wir fordern bis dahin in der stationären Altenpflege, mindestens den gegenwärtig höchsten Personalrichtwert der Bundesländer für ganz Deutschland festzuschreiben. Zusätzlich muss auch der Mehraufwand bei der Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs hin zu mehr Selbstständigkeit der pflegebedürftigen Menschen finanziell und auch personell hinterlegt werden. Auch in der ambulanten Pflege ist eine adäquate Zwischenlösung zu suchen.